



<b>Ausführungsbestimmungen</b>	<b>Nr. 62.06.2</b>
<b>Dezentralisierte Matchmeisterschaft für ausserkantonale Teilnehmer</b>	<b>2018</b>
<b>Gewehr 50m (DMMAT G-50m)</b>	

In Ergänzung des Reglements 62.06.1 erlässt die Abteilung Gewehr 10/50m für die dezentralisierte Matchmeisterschaft für ausserkantonale Teilnehmer (DMMAT G-50m) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB)

## 1. Grundlagen

1.1 Reglement 62.06.1 DMMAT G-50m

## 2. Anmeldung

Sämtliche Korrespondenz ist an den Ressortleiter DMMAT G-50m zu richten.  
Niklaus Birchmeier, Nelkenweg 10, 5303 Würenlingen  
Tel. 056 281 19 83 E-Mail: nbirchmeier@sunrise.ch

## 3. Schiessdaten

3.1 Materialbestellungen sind vom 15. April 2018 - 31. August 2018 möglich.  
3.2 Materialrückschub inkl. Zahlungen bis 15. Oktober 2018.

## 4. Auswertung

Die nötigen Angaben inkl. Resultat sind auf dem Standblatt vom verantwortlichen Vereinsfunktionär einzutragen, und mit den beschossenen Scheiben retour zu schicken. Die Verwendung von Schusslehren ist untersagt, Ringauswertmaschine gestattet.

Bei elektronischen Scheiben ist der zur Verfügung gestellte Kleber vor Wettkampfbeginn auf den Druckerstreifen aufzukleben, sodass dieser überschrieben wird.

## 5. Finanzielles

5.1 Startgeld  
Das Startgeld beträgt pro Programm: Fr. 25.-  
(Fr. 19.- Kontrollgebühr und Fr. 6.- Sport - und Ausbildungsbeitrag)

## 6. Kategorieneinteilungen 2018

6.1 Junioren U 17 2002 und Jünger  
6.2 Junioren U 21 1998 - 2001  
6.3 Elite 1973 - 1997  
6.4 Senioren 1959 - 1972  
6.5 Veteranen 1949 - 1958  
6.6 Seniorveteranen 1948 und älter

## 7. Auszeichnungen

7.1 Kranzkarten

Kranzkarte	Elite und Senioren			U21 (Junioren) und Veteranen			U17 (Junioren) und Seniorenveteranen		
	Drei-stellung	Zwei-stellung	Liegend -Match	Drei-stellung	Zwei-stellung	Liegend -Match	Drei-stellung	Zwei-stellung	Liegend -Match
Fr.12.-	540	560	580	524	546	570	512	534	560
Fr.10.-	526	547	572	512	534	564	500	522	554
Fr. 8.-	512	534	564	500	525	558	488	510	548

Trifft das Rückschubmaterial und die Zahlung nach dem 15. Oktober 2018 ein, wird die Abrechnung um ein Jahr zurückgestellt.



## **8. Schlussbestimmungen**

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 24. Januar 2017 genehmigt.  
Die Daten und die Kategorieneinteilung wurden von der Abteilung G10/50m am 25. Januar 2018 aktualisiert.  
Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen allen ihnen widersprechenden Ausführungen.  
Sie treten am 01. Februar 2018 in Kraft.